

Hygienekonzept für SARS-CoV-2 der Regionalen Schule „Schule am Wasserturm“ Strasburg

(Ergänzung zum Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern - Hygieneplan für SARS-CoV-2 - mit Wirkung ab 02.08.2021, Stand: 29.08.2021)

1. Wichtigste Hygienemaßnahmen

Organisatorische Maßnahmen:

1.1 Die RegS bildet folgende definierte Lerngruppen, denen feste Räume zugewiesen sind:

- Lerngruppe 1: Klassenstufen 5 und 6
 - Klasse 5a Raum 211
 - Klasse 5b Raum 209
 - Klasse 6a Raum 111
 - Klasse 6b Raum 014

- Lerngruppe 2: Klassenstufen 7 und 8
 - Klasse 7a Raum 208
 - Klasse 7b Raum 101
 - Klasse 8a Raum 202
 - Klasse 8b Raum 1

- Lerngruppe 3: Klassenstufen 9 und 10
 - Klasse 9 Raum 121
 - Klasse 10 Raum 24

1.2 Bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarender Symptomatik dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten. Eine unverzügliche Information darüber hat an die Schulleitung zu erfolgen.

1.3 Grundsätzlich gilt der Mindestabstand von 1,50 Meter für den Aufenthalt im Schulgebäude. Einzige Ausnahme: Unterrichtsräume, wo dieser Mindestabstand nicht umzusetzen ist.

1.4 Mit Betreten des Schulgebäudes besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für alle, soweit nicht eine Ausnahme nach der Verordnung zur Eindämmung von COVID-19 im Bereich von Schule vorliegt.

1.5 Das Betreten der Unterrichtsräume durch andere Personen wird während der Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern vermieden.

2. Testpflicht

Mit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes des Bundes wird bundesweit geregelt, dass die Teilnahme am Präsenzunterricht an der Schule nur zulässig ist, wenn die Schüler sich zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen.

Ein negatives Testergebnis hinsichtlich einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht beziehungsweise an Präsenzangeboten der Schule.

2.1. Verpflichtet werden

- a) Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzunterricht/Wechselunterricht oder anderen Präsenzangeboten teilnehmen;
- b) Schülerinnen und Schüler, die an der organisierten Notfallbetreuung teilnehmen;
- c) Erziehungsberechtigte, die das Schulgebäude betreten wollen;
- d) alle an Schule Beschäftigten.

2.2. Die Testung ist verpflichtend

an zwei bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen einer Schulwoche, wenn es in

- a) Präsenz am Unterrichtsbetrieb oder der organisierten Notfallbetreuung teilnimmt, in diesem Fall Montag und Mittwoch
- b) bei Präsenzpflcht im Umfang von mindestens zwei Tagen
- c) bei Anwesenheit an nur an einem Tag in der Woche

2.3. Die Verpflichtung kann erfüllt werden durch

- a) das Beibringen einer tagesaktuellen (nicht länger als 24 Stunden zurückliegenden) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder
- b) einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis oder die Teilnahme an einem Selbsttest in der Schule.

2.4. Die Verpflichtung entfällt für vollständig Geimpfte und Personen mit aktuellem Genesungsstatus

3. Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf

- Die Zugehörigkeit zu einer sogenannten Risikogruppe ist bei Schülerinnen und Schülern durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Der Antrag bzw. die Fortführung der Anträge auf Beschulung in Distanzunterricht muss bis zum 29.07.2021 bei der unteren Schulbehörde eingegangen sein.

4. Raumhygiene

Lüften:

- Die Lehrkräfte und Kooperationspartner lüften die Unterrichtsräume regelmäßig im zeitlichen Abstand von 20 Minuten für etwa drei bis fünf Minuten während des Unterrichts sowie in jeder Pause (Querlüften) bei weit geöffneten Fenstern.

Reinigung:

- Die DIN 77400 wird beachtet. Das Reinigungspersonal ist angewiesen, Türklinken und -griffe, Handläufe der Treppen, Lichtschalter, Tische, Telefone und alle weiteren Griffbereiche besonders gründlich zu reinigen.
- Bei Lerngruppenwechsel im Fachbereich Informatik erfolgt eine Zwischenreinigung der Tastaturen und Computermäuse mittels Desinfektionstüchern unter Aufsicht des Fachlehrers.

5. Hygiene im Sanitärbereich

- Den Lerngruppen sind feste Sanitärbereiche auf unterschiedlichen Etagen entsprechend ihrer Klassenräume zugewiesen:

Klassenstufe 5, 6 und 10: Sanitärbereich Erdgeschoss

Klassenstufe 7, 8, 9: Sanitärbereich 1. Etage

- Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Stoffhandtuchspender sind bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt und gewartet.

6. Infektionsschutz in den Pausen

Den einzelnen Lerngruppen stehen unterschiedliche Eingänge und Pausenbereiche zur Verfügung.

Hofpause Klasse 5a: Hof Mitte

Hofpause Klasse 5b: Hof Mitte

Hofpause Klasse 6a: Hof Parkplatz

Hofpause Klasse 6b: Hof Parkplatz

Hofpause Kl. 7: Hof Hort

Hofpause Kl. 8: Hof Hort

Hofpause Kl. 9: Hof Haupteingang

Hofpause Kl. 10: Hof Haupteingang

7. Wegeführung

7.1. Ein- und Ausgang

Klassenstufe 5 und 6 Hof Parkplatz

Klassenstufe 7 und 8 Hort

Klassen 9 und 10 Haupteingang

7.2. Wegeführung zu den Fachräumen

Klassenstufe 5 und 6

We: Treppenhaus 5/6 bis Erdgeschoss → Treppe Hof Mitte → Fachraum

Info/Ku: Treppenhaus 5/6 bis Erdgeschoss → Fachräume

Geo: Treppenhaus 5/6 bis 1. Etage → Fachraum

Mu/Bio/Phy: Treppenhaus 5/6 bis 1. Etage → Treppe Haupteingang → Fachräume

Klassenstufe 7 und 8

AWT (013): Treppenhaus 7/8 bis Erdgeschoss → Treppe Haupteingang →
Fachraum

Info/Ku: Treppenhaus 7/8 bis Erdgeschoss → Fachräume

Geo: Treppenhaus 7/8 bis 1. Etage → Fachraum

Mu/Bio/Phy/Ch: Treppenhaus 7/8 bis Aula → Fachräume

Klasse 7a nutzt die Aula als Durchgang zum Treppenhaus 7/8

Klassenstufe 9 und 10

Zu allen Fachräumen: Treppe Hof Mitte

8. Hort

Der Hort ist vorläufig ausschließlich über den dafür vorgesehenen Ein- und Ausgangsbereich zu betreten und zu verlassen. Eine Abstimmung der Hygienekonzepte ist in Bearbeitung.

Sanitärbereich: Erdgeschoss

Wegeführung zum Sanitärbereich: Treppe vorderer Mittelflur

8. Ergänzungen

Zuständigkeiten:

Bereitstellung von Papier-/Stoffhandtüchern,
Seife, Desinfektionsmitteln, Desinfektionstüchern,

Fensterstoppern

Stadt Strasburg (UM)

Markierungen und Wegeführung

Stadt Strasburg (UM),
Hausmeister

Lüften

Lehrkräfte,
Kooperationspartner...

Pausenaufsicht

Lehrkräfte,
Schulsozialarbeiterin,
Schulbegleiterin

Reinigung

Stadt Strasburg (UM)

Zwischenreinigung

Fachlehrer/innen

Dieser Hygieneplan ist eine Ergänzung zur Schulordnung und des Hygieneplans der Landesregierung für den Schulbereich. Dieser Hygieneplan gilt ab 02.08.2020 bis auf Widerruf

Der Schulleiter